aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht

NEUES THEMA

Fachausschuss Arbeits- und Gesundheitsschutz

SEMINARE | KONGRESSE | SYMPOSIEN | WEBINARE

aas-seminare.de

aas informiert

FACHAUSSCHUSS ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Warum macht ein Fachausschuss Arbeits- und Gesundheitsschutz neben dem Arbeitsschutzausschuss Sinn?

Der ASA ist unbestritten ein sehr wichtiges Dokumentations- und Steuerungsinstrument aus dem ASiG und zur Koordination der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation unverzichtbar. Oft ist er nicht geeignet, um Inhalte aus dem Arbeitsschutz fachlich intensiv zu hinterfragen und thematisch aufzuarbeiten - da fehlt ihm schlicht die vom Gesetz gegebene Struktur. Ein Fachausschuss des Betriebsrats füllt dieses Handlungsvakuum durch Einbindung erforderlicher Kompetenzen, ist einfach umsetzbar und aufgrund seiner Unabhängigkeit vom Arbeitgeber äußerst wirksam für den betrieblichen Arbeitsschutz.

Darf der Betriebsrat neben dem ASA einen „Fachausschuss Arbeits- und Gesundheitsschutz“ bilden?

Ja – in Betrieben ab 100 Arbeitnehmer können für spezielle Sachthemen sogenannte Fachausschüsse gebildet werden. Der Betriebsrat entscheidet eigenverantwortlich, welche Fachausschüsse er für zweckmäßig hält. Die Bildung von Fachausschüssen ist in § 28 BetrVG geregelt.

Welche Aufgaben können von dem Fachausschuss Arbeits- und Gesundheitsschutz übernommen werden?

Die Aufgaben umfassen den klassischen Arbeitsschutz, aber auch das Thema Gefährdungsbeurteilung. Ziel ist eine gemeinsam abgestimmte und ausformulierte Strategie für die betriebliche Gesundheitspolitik, d.h. die Festlegung einer Vorgehensweise, mit der das Leitbild „gute Arbeit“ erreicht und umgesetzt werden kann.

NEU Fachausschuss Arbeits- und Gesundheitsschutz

Für mehr Sicherheit und Gesundheit im Betrieb - die perfekte Ergänzung zum Arbeitsschutzausschuss

KENNTNISSE NACH ABSCHLUSS DES SEMINARS

- Kenntnisse um Struktur und Gestaltung des Fachausschusses
- Betriebliche Implementierung und Ausschusseinbindung in die Arbeitsschutzorganisation
- Sicherstellung der Ausschusskompetenz und Förderung als effizientes Arbeitsschutzorgan

SEMINARINHALTE

Rahmengegebenheiten Arbeitsschutzorganisation und Arbeitsschutzausschuss (ASA)

Unternehmerpflichten im Arbeitsschutz / Die innerbetriebliche Arbeitsschutzorganisation / Beteiligte Organe / Hintergrund, Besetzung und Funktion des Arbeitsschutzausschusses

Notwendigkeit des Fachausschusses

Die moderne Matrix der Arbeitsschutzorganisation / Lücken und Defizite in der Organisation / Nachhaltige Lösungsansätze als korrektive Arbeitsschutzmaßnahme

Rechtsgrundlage und Rahmenbedingung des Fachausschusses

§ 28 BetrVG – die Rechtsgrundlagen für den Fachausschuss / Die Erfordernis des Ausschusses definieren / Rollenfindung des Ausschusses / inhaltliche Umsetzungsstrategien – der Umgang mit den Arbeitsergebnissen

Zielsetzung des Ausschusses sinnvoll setzen

Konkretisierung der Ausschussziele anhand von Beispielen / Priorisierung und Auswahl unterschiedlicher Anforderungen

Besondere Herausforderungen im Fachausschuss – Umgang mit Ausnahmezuständen im Betrieb

Dynamik und Rahmenanpassung in Krisenzeiten / Umgang mit Stabstellen / Wirken im VUCA-Umfeld / Arbeitsschutzstandards, Gefährliche Tätigkeiten und Drittfirmen als Dauerbegleiter

Beteiligte Personen im Ausschuss – Einbindung externer Berater

Findung der Personalbesetzung / Möglichkeiten für Sachverständige und Gutachter / Benefit durch externe Berater / Wandel der Kompetenzen

Rollenfindung des Ausschusses im Betrieb

Abgrenzung zum ASA / Regelmäßigkeit des Ausschusses / Autonomität im „System Arbeitsschutzorganisation" / Dokumentation / Flexibilität in der VUCA-Zeit

PR-Arbeit des Ausschusses im Betrieb

Stabstellen interne und externe Kommunikation / Betriebsversammlungen genutzt / Zeitung und mediale Bewerbung

Der Ausschuss als Schnittstelle zur Arbeitsschutzorganisation

Erkenntnisgewinne im Arbeitsschutz einbringen / Ansprechpartner / Remote oder Jour fix?

SEMINARFAKTEN

Montag 15:00 – Freitag 12:30 Uhr

max. Teilnehmer ca. 18

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

Hotelinfos unter aas-seminare.de

mit Kollegenrabatt ab **1490,- €**

1. Teilnehmer	1590,- €
2. Teilnehmer	1540,- €
weitere Teilnehmer	1490,- €

Seminargebühren zzgl. Hotelkosten und MwSt.

Buchen Sie online unter aas-seminare.de/124

ÜBRIGENS: Dieses Seminar ist auch für Betriebsräte erforderlich, die einen solchen Fachausschuss gründen wollen!

TERMINE

TERMIN	ORT	KENNUNG
22.04. – 26.04.	**Hamburg**	1732/2024

ZU EMPFEHLEN FÜR

- Betriebsratsmitglieder
- Vertrauensperson der Schwerbehinderten und ihre Stellvertreter
- Mitglieder im Fachausschuss Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die zuständige oberste Arbeitsbehörde des Landes hat unsere Veranstaltungen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet nach § 37 Abs. 7 BetrVG anerkannt.

UNSER TEAM IST FÜR SIE DA

HABEN SIE FRAGEN, WÜNSCHE ODER ANREGUNGEN?

Jennifer Prenzyna
Leitung Kundenbetreuung

Rita Glapa
Kundenbetreuung

Ines Heinsius
Rechtsabteilung

Kerstin Heinz
Rechtsabteilung

0209 165 85 - 0 0209 165 85 - 31
info@aas-seminare.de aas-seminare.de
WhatsApp: 0175 379 04 50

SIE KÖNNEN AUCH GANZ UNVERBINDLICH RESERVIEREN:

Sichern Sie sich vollkommen unverbindlich frühzeitig Ihren Platz bei einem oder mehreren Terminen zu den Themen Ihrer Wahl. Sie gehen mit einer unverbindlichen Reservierung **keinerlei Verpflichtung** ein. So haben Sie auch bei besonders gefragten Terminen genug Zeit, Ihre mögliche Teilnahme zu klären.

SEMINARKENNUNG .....

- O **Vollpensionspauschale** (mit Übernachtung und Verpflegung)
- O **Tagungspauschale**
  - O ohne Übernachtung, mit Abendessen
  - O ohne Übernachtung, ohne Abendessen

Wenn möglich
- O Raucherzimmer
- O Nichtraucherzimmer
- O behindertenfreundlich
- O vegetarisches Essen .....

TEILNEHMER O Frau O Herr

.....
Name, Vorname

.....
Telefon

.....
E-Mail

FIRMENANSCHRIFT

.....
Firma

.....
Straße

.....
PLZ/Ort

01-03-04-10076 | Stand: 01.09.2023
Bildnachweis: stock.adobe.com © Drobot Dean